

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN BANK GMBH

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 31. DEZEMBER

2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Vorwort	4
Überblick	5
Eigenmittelausstattung.....	8
Eigenmittelstruktur	8
Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer gemäss Art. 440 CRR.....	19
Risikoinventur/Risikoquantifizierung.....	21
Angemessenheit der Eigenmittel (inklusive Risikotragfähigkeit)	21
Eigenkapitalanforderungen der CRR.....	23
Kapitalrendite.....	24
Offenlegung zur Verschuldungsquote	24
Offenlegung zum Risikomanagement	28
Organisation des Risikomanagements	28
Risikostrategie und Risikosteuerung	29
Risikokultur	29
Risikokonzentrationen	29
Risikoberichterstattung.....	30
Fünfte Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement	30
Sanierungs- und Abwicklungsplanung	30
Brexit	31
Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess	31
Risikoarten	31
Übersicht Risikoarten	31
Finanzielle Risiken	32
Absicherung und Minderung von Kreditrisiken	35
Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie External Credit Assessment Institutions (ECAI) gemäß Art. 135ff. beziehungsweise. Art. 444 CRR	35
Angaben zum Kreditrisiko gemäss Art. 442 CRR	36
Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko der Volkswagen Bank GmbH	38
Offenlegung der Belastung von Vermögenswerten.....	41
Offenlegung bei Verbriefungstransaktionen	44
Kontrahenten-/Emittentenrisiko.....	51
Aufsichtsrechtliche Betrachtung.....	52
Beteiligungsrisiko	52
Marktpreisrisiko	53
Zinsänderungsrisiko	53
Offenlegung zum Marktpreisrisiko	54
Liquiditätsrisiko	54
Restwertrisiko	58
Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko).....	59
Nichtfinanzielle Risiken.....	59
Offenlegung zum operationellen Risiko.....	60
Risikoerklärungen der geschäftsführung gemäss Art. 435 CRR	64
Unternehmensführungsregelungen gemäss Art. 435, Abs. 2 Bst. A-E) CRR	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Tabelle 2: Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	9
Tabelle 3: Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäss art. 437 abs. 1 bst. c) crr (DVO 1423 Anhang II Gruppe).....	10
Tabelle 4: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO 1423 Anhang VI Gruppe).....	11
Tabelle 5: geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	19
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	21
Tabelle 7: Methoden für die Quantifizierung der einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	23
Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen auf Institutsgruppenebene.....	24
Tabelle 9: Leverage Ratio Offenlegungsvorlage	25
Tabelle 10: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	25
Tabelle 11: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	26
Tabelle 12: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	27
Tabelle 13: Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken zur Anwendung kommen zum 31.12.2017.....	35
Tabelle 15: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und vor Kredit- risikominderung sowie durchschnittlicher Risikopositionsbetrag nach Risikopositionsklassen in Mio. € zum 31.12.2017.....	38
Tabelle 16: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten.....	39
Tabelle 17: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen zum 31.12.2017	39
Tabelle 18: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Arten von gegenparteien in Mio. € zum 31.12.2017	40
Tabelle 19: Gliederung der Notleidenden sowie überfällige Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten in Mio. € zum 31.12.2017.....	40
Tabelle 20: Veränderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen zum 31.12.2017	41
Tabelle 21: Offenlegung der Vermögensbelastung Übersicht A-Vermögenswerte	42
Tabelle 22: Offenlegung der Vermögensbelastung Übersicht B-Erhaltene Sicherheiten	43
Tabelle 23: Offenlegung der Vermögensbelastung Übersicht C-Quellen der Belastung.....	44
Tabelle 24: Verbriefungen: Umfang der Aktivitäten des Instituts.....	45
Tabelle 25: Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und Verbriefungen, bei denen das Institut lediglich als Sponsor auftritt, zum 31.12.2017.....	47
Tabelle 26: Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zum 31.12.2017	48
Tabelle 27: Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen, zum 31.12.2017	48
Tabelle 28: Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden, zum 31.12.2017.....	48
Tabelle 29: Angaben zu den einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtungsbändern zum 31.12.2017	49
Tabelle 30: Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden OffenlegungsZeitraum	49
Tabelle 31: Angaben zu den verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen in Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen zum 31.12.2017	50
Tabelle 32: Angaben über die Höhe der Sicherheiten, die im Falle einer Bonitätsherabstufung vom Institut gestellt werden müssten, zum 31.12.2017.....	51
Tabelle 33: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen zum 31.12.2017*	54
Tabelle 35: Entwicklung der Risikoarten	64

Tabelle 36: Anzahl der von Mitgliedern der geschäftsführung bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	65
Tabelle 37: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.....	65

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Folgenden CRR, und der Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU, im Folgenden CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR.

Der vorliegende Bericht umfasst insbesondere Angaben der Volkswagen Bank GmbH über

- > die Eigenmittelausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen
- > die Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR
- > die Kreditrisikooanpassungen sowie
- > die Kreditrisikominderungstechniken.

Der Offenlegungsbericht wird zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 433 CRR halbjährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass Teile der offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 enthalten sind und im Einklang mit Art. 434 Abs. 2 CRR in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie der maßgeblichen Vergütungsparameter wird separat berichtet.

Braunschweig, im April 2018

Die Geschäftsführung

Überblick

über die Struktur des aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die Volkswagen Bank GmbH bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Abs. 1 und 2 KWG i.V.m. Art. 18 ff. CRR. Mit Neuausstellung der Volkswagen Finanzdienstleistungen mit Wirkung zum 1. September 2017 ist die Volkswagen Bank GmbH nun das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 S. 2.

Nach § 10a Abs. 4 Satz 1 KWG müssen Institutsgruppen insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a Abs. 4 KWG unterscheidet sich von der Konsolidierung nach IFRS sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Gesellschaften sowie teilweise auch hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden.

Während in dem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss Unternehmen entweder vollkonsolidiert, at Equity oder at Cost einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung. Bei Beteiligungen, die nicht wie vorbeschrieben einbezogen werden, erfolgt eine der CRR entsprechende Berücksichtigung. Zusätzlich werden nach IFRS 10 Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zugrunde. Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Operationelle Risiken und Marktrisiken der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden somit im Regelfall nach § 10a Abs. 5 KWG ermittelt. Im IFRS-Konzernabschluss enthaltene Posten, die auf nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen entfallen, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke dekonsolidiert. Die nicht in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen, aber zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen werden wie bisher nach dem Verfahren des § 10a Abs. 4 KWG zusammengefasst. Bei den zusammengefassten Eigenmitteln werden darüber hinaus die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen berücksichtigt. Die in den IFRS-Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften weichen von den in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände (z. B. aufgrund Größe) bzw. Einbeziehungstatbestände (z. B. aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln) als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist auf Unternehmen beschränkt, die nach CRR als Institute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind. Nach IFRS besteht keine derartige Beschränkung. Versicherungsgesellschaften oder Versicherungsvermittler sind nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 18 ff. CRR einbezogen. Teilweise nimmt die Volkswagen Bank GmbH für die gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden angezeigten Unternehmen den Befreiungstatbestand des Art. 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch und sieht aus Wesentlichkeitsgründen von einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ab.

Einen detaillierten Überblick über die Behandlung der verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gibt die nachfolgende Tabelle, in der der aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt werden.

TABELLE 1: AUFSICHTSRECHTLICHER KONSOLIDIERUNGSKREIS

KLASSIFIZIERUNG NACH § 1 KWG	NAME	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG				KONSOLIDIERUNG NACH IFRS		
		Konsolidierung		EK-Abzug oder RW 250%	risikogewichtete Beteiligung	voll	at equity	at cost
		voll	quotal					
KI	Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig*	X				X		
	DFM N.V., Amersfoort	X					X	
	ŠkoFIN s.r.o., Prag	X				X		
	Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau	X				X		
	Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	X					X	
	Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	X				X		
	Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje	X				X		
	Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin			X				X
FDI	Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	X					X	
ANDL	Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje				X			X
	Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., Warschau				X			X
Son.	Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o., Bratislava				X			X
	MAN Financial Services plc., Swindon				X			X
1 Compartment	Volkswagen Financial Ltd, Milton Keynes				X			X
	Special Purpose Vehicles (SPV) (z.T. in Compartmentstrukturen)							
	VW Bank:							
	Driver Ten GmbH i. L., Frankfurt am Main					X		
	Driver Eleven GmbH i. L., Frankfurt am Main					X		
	Driver Twelve GmbH, Frankfurt am Main					X		
	Driver thirteen UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2012-3 GmbH i.L., Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2013-1 UG (haftungsbeschränkt) i.L., Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2013-2 UG (haftungsbeschränkt) i.L., Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2014-1 UG (haftungsbeschränkt) i. L., Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2014-2 UG (haftungsbeschränkt) i. L., Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2014-3 UG (haftungsbeschränkt) i. L., Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2014-4 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main					X		
	Private Driver 2015-1 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main					X		
	SPV in Compartmentstrukturen:							
	Driver France FCT, Pantin					X		
	Compartment Driver France Two							
	Compartment Driver France Three							
	Driver Master S.A., Luxemburg					X		
	Compartment 1							
	Compartment 2							
	Driver Multicompartment S.A., Luxemburg					X		
Driver fourteen								
DFM Master S.A., Luxemburg						X		

KLASSIFIZIERUNG NACH § 1 KWG	NAME	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG				KONSOLIDIERUNG NACH IFRS		
		Konsolidierung		EK-Abzug oder RW 250 %	risikogewichtete Beteiligung	voll	at equity	at cost
		voll	quotal					
	Driver UK Master S.A., Luxemburg					X		
	2 Compartment							
	3 Compartment							
	Driver UK Multi-Compartment S.A., Luxemburg					X		
	Compartment Driver UK Two							
	Compartment Driver UK Three							
	Compartment Driver UK Four							
	Compartment Driver UK Five							
	Compartment Driver UK Six							
	Private Driver UK 2016-1							
	Private Driver UK 2018-1							
	Autofinance S.A., Luxemburg					X		
	*Filialen der VW Bank GmbH							
	Volkswagen Bank Filiale Italien, Mailand	X						
	Volkswagen Bank Filiale Irland, Dublin	X						
	Volkswagen Bank Filiale Spanien, Madrid	X						
	Volkswagen Bank Filiale Frankreich, Roissy-en-France	X						
	Volkswagen Bank Filiale Niederlande, Amersfoort	X						
	Volkswagen Bank Filiale Griechenland, Athen	X						
	Volkswagen Bank Filiale UK, Milton Keynes	X						
	Volkswagen Bank Filiale Portugal, Amadora	X						

KI: Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR, FI: Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR, ANDL: Anbieter von Nebendienstleistungen gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR, Vers.: Versicherungen, Son.: Sonstige Unternehmen, SPV: Special Purpose Vehicles

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Institutsgruppe sind derzeit mit Ausnahme der Volksrepublik China nicht bekannt. Hinsichtlich der Volksrepublik China ist die Übertragung von Finanzmitteln gänzlich untersagt bzw. bedarf zumindest einer behördlichen Genehmigung (Übertragung von Eigenmitteln).

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG wird innerhalb der Institutsgruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Volkswagen Bank GmbH kein Tochterunternehmen, das über Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 Bst. d) CRR bestehen dementsprechend nicht.

Eigenmittelausstattung

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde von gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nicht begeben.

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IIFRS. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden Bilanzgewinne berücksichtigt, soweit diese gebildet wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z.B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen. Ferner sind im harten Kernkapital im Rahmen von Übergangsregelungen Minderheitenanteile aufgrund der Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 16 enthalten.

Der Anstieg des harten Kernkapitals im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklagen zurückzuführen. Die Erhöhung der Kapitalrücklage von insgesamt 2,5 Mrd.€ erfolgte aufgrund von Kapitalzuführungen und aufgrund der strukturbedingten Einbringung von Beteiligungen als Sacheinlage im Zusammenhang mit dem Konzernumbau. Die Einbeziehung weiterer voll zu konsolidierender Tochterunternehmen in die aufsichtsrechtliche Gruppe führte dazu, dass sich die Gewinnrücklagen um 1,3 Mrd.€ erhöhten.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR. Im Berichtszeitraum verringerte sich das Ergänzungskapital marginal.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht. Die Anforderungen des Art. 63 CRR werden erfüllt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des geprüften Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 Bst. a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

TABELLE 2: ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL ZU DEN AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN

in Mio. Euro per 31.12.2017	Bilanzwert gem. Konzern- abschluss (IFRS)	Anpassung an den aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreis	Bilanzwert aufsichts- rechtlicher Konsolidie- rungskreis	Aufsichts- rechtliche Adjus- tierung	Eigenmittel- bestandteile
Gezeichnetes Kapital	318,3	0,0	318,3	0,0	318,3
(+) Kapitalrücklage	8.531,1	0,0	8.531,1	0,0	8.531,1
(+) Gewinnrücklagen	2.621,7	-344,7	2.277,0	-238,1	2.038,9
davon: angesammelte Gewinne	769,6	-331,7	437,9	1.301,3	1.739,2
davon: Versicherungsmathematische Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.852,1	-13,0	1.839,1	-1.539,4	299,7
(+) übrige Rücklagen	-170,6	0,1	-170,5	52,6	-117,9
davon: Währungsumrechnung	-190,7	63,1	-127,6	-9,3	-136,9
davon: Cash flow Hedges	0,0	0,0	0,0	6,5	6,5
davon: Marktbewertung Wertpapiere	20,1	-63,0	-42,9	55,4	12,5
davon: At Equity bewertete Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	11.300,5	-344,6	10.955,9	-185,5	10.770,4
(+) Minderheitsbeteiligungen	0,0	133,6	133,6	-108,4	25,2
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	11.300,5	-211,0	11.089,5	-293,9	10.795,6
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-48,0	-24,9	-72,9	-8,3	-81,2
(-) Aktive latente Steuern	-1.497,1	-137,7	-1.634,8	1.283,5	-351,3
(+/-) Rücklage für Cash flow Hedges	0,0	0,0	0,0	-6,5	-6,5
(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(-) Zusätzliche Bewertungsanpassungen				-2,8	-2,8
(-) Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivatverbindlichkeiten				-14,2	-14,2
(-) Verbriefungspositionen				-147,2	-147,2
(-) Berücksichtigte Verluste gem. Art. 36 Abs. 1 Buchstabe a CRR				-32,3	-32,3
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugs- positionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden				84,9	84,9
(-) Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR				-4,3	-4,3
(-) Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				0,0	0,0
(-) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet				-8,1	-8,1
= Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	9.755,4	-373,6	9.381,8	850,8	10.232,6
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach regulatorischen Anpassungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Kernkapital (T1) nach regulatorischen Anpassungen	9.755,4	-373,6	9.381,8	850,8	10.232,6
(+) Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen	1.720,6	-1.685,9	34,7	-5,3	29,4
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	1.720,6	-1.685,9	34,7	-5,3	29,4
davon: Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				0,0	0,0
= Eigenmittel (T1+T2)	11.476,0	-2.059,5	9.416,5	845,5	10.262,0

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH. Anschließend erfolgt eine Hinzurechnung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Die ermittelten Werte lassen sich mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-Meldung abgleichen.

**TABELLE 3: OFFENLEGUNG HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE GEMÄSS ART. 437 ABS. 1 BST. C) CRR
(DVO 1423 ANHANG II GRUPPE)**

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
	Volkswagen Bank		
1	Emittent	Gruppe	Volkswagen Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge	XS0175737997
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	ordinary shares; Aktien	Nachrangsanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	318,3 Mio. Euro	19,6 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	318,3 Mio. Euro	20,0 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	Diverse	19,3 Mio. Euro
9b	Tilgungspreis	k.A.	20,0 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Einstandswert
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Diverse	26.09.2003
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Keine Fälligkeit	26.09.2023
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Ja
17	Coupons/Dividenden	k.A.	Kündigungsoption bei Steuerereignis
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
19	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabel	Fest
20a	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	5,4% p.a.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein	Nein
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein	Nein
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Kernkapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

*Bei der Nr. 10 des Instruments 1 handelt es sich um die GmbH-Anteile der Volkswagen Bank GmbH.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR und die Eigenkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR sowie die Kapitalpuffer gemäß § 10c ff. KWG setzen sich wie folgt zusammen:

TABELLE 4: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (DVO 1423 ANHANG VI GRUPPE)

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST-BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	davon: Aktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480	-25,2
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren	26 (2)	k.A.

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
	Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.795,6	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2,8	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-73,1	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1,1	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-6,5	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-14,2	33 (b), 33 (c)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen	-147,2	36 (1) (k)

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
	Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91 k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-147,2	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (111), 379 (3) k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-279,9	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) -70,0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1) k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) k.A.
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-25,8	36 (1) (a), 472 (3) -6,5
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l) k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,0	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-4,3	k.A.
	davon: Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	2,8	467 k.A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467
	davon: Nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-5,6	468 k.A.
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481 k.A.
	davon: wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche (unterhalb dem	0,0	481 k.A.

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
	Schwellenwert von 10%)		
	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27	-8,1	36 (1) (j)	k.A.
28	-563,0		k.A.
29	10.232,6		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	0,0	51,5	k.A.
31	0,0		k.A.
32	0,0		k.A.
33	0,0	486 (3)	k.A.
	0,0	483 (3)	k.A.
34	0,0	85, 86, 480	k.A.
35	0,0	486 (3)	k.A.
36	0,0		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,0
38	0,0	56 (b), 58, 475 (3)	0,0
39	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,0
40	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,0

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-8,1	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) k.A.
	davon: Verluste des laufenden Jahres	0,0	k.A.
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-8,1	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a) k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,0	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	8,1	467, 468, 481 k.A.
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,0	467 k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,0	468 k.A.
	davon: wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche (unterhalb dem Schwellenwert von 10 %)	0,0	481 k.A.
	davon: Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	8,1	36 (1) (j) k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e) k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.232,6	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29,4	62, 63 k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4) k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit	0,0	483 (4) k.A.

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
	Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		
	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
48	0,0	87, 88, 480	0,0
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
49	0,0	486 (4)	k.A.
50	0,0	62 (c) und (d)	k.A.
	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
51	29,4		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
52	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,0
	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
53	0,0	66 (b), 68, 477 (3)	0,0
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,0
54a	0,0		0,0
	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	0,0		0,0
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	0,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,0
	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
56	0,0		k.A.
	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
56a	0,0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
56b	0,0	475, 475 (2) (a), 475	k.A.

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
	Rest- beträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	29,4	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	10.262,0	k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	174,9	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	65.717,2	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,6	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,6	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,6	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Min- destanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,8	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,3	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (aus- gedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,8	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapital- instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer	12,4	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)

IN MIO. EURO STICHTAG: 31.12.2017			
	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER REST- BETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
	Verkaufspositionen)		
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	0,0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0,0
74	In der EU: leeres Feld		
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		
75	1.051,8	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
76	k.A.	62	k.A.
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
77	k.A.	62	k.A.
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
78	k.A.	62	k.A.
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
79	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
80	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
81	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
82	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
83	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
84	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
85	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

ANGABEN ZUM ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFER GEMÄSS ART. 440 CRR

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10d KWG vorgeschriebenen anti-zyklischen Kapitalpuffer sind folgende Informationen offenzulegen:

TABELLE 5: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	ALLGEMEINE KREDITRISIKOPOSITIONEN		RISIKOPOSITION IM HANDELSBUCH		VERBRIEFUNGS-RISIKOPOSITION			EIGENMITTELANFORDERUNGEN		Summe	GEWICHT-UNGEN DER EIGENMITTELANFORDERUNGEN	QUOTE DES ANTI-ZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Wert der Risiko- position im Handels- buch (interne Modelle)	Risiko- positions-wert (SA)	Risiko- positions-wert (IRB)	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handels- buch	Davon: Verbrief- ungsrisiko- positionen			
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
ANDORRA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
ARGENTINIEN	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
AUSTRALIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
BELGIEN	51,7	-	-	-	-	-	4,1	-	-	4,1	0,1%	0,0%
BERMUDA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
BOTSWANA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
BRASILIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
BULGARIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
CHILE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
CHINA	2,2	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,0%	0,0%
DÄNEMARK	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
DEUTSCHLAND	22.618,5	-	-	-	3.817,0	-	1.809,5	-	3.817,0	5.626,5	68,0%	0,0%
ESTLAND	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
FINNLAND	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
FRANKREICH	4.659,8	-	-	-	-	-	372,8	-	-	372,8	4,5%	0,0%
GRIECHENLAND	94,8	-	-	-	-	-	7,6	-	-	7,6	0,1%	0,0%
GUERNSEY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
HONGKONG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	1,3%
INDIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
INSEL MAN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
IRLAND	914,1	-	-	-	-	-	73,1	-	-	73,1	0,9%	0,0%
ISLAND	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	1,3%
ITALIEN	3.532,5	-	-	-	-	-	282,6	-	-	282,6	3,4%	0,0%
JAPAN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
JERSEY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
KANADA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
KOREA, REPUBLIK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
LETTLAND	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
LIECHTENSTEIN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
LITAUEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
LUXEMBURG	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
MALAYSIA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
MALTA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
MEXIKO	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,0%	0,0%
NEUSEELAND	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
NIEDERLANDE	2.348,0	-	-	-	-	-	187,8	-	-	187,8	2,3%	0,0%
NORWEGEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	2,0%

in Mio. €	ALLGEMEINE KREDITRISIKO- POSITIONEN		RISIKOPOSITION IM HANDELSBUCH			VERBRIEFUNGS- RISIKOPOSITION		EIGENMITTELANFORDER UNGEN			GEWICHT- UNGEN DER EIGEN- MITTEL- ANFORDER UNGEN	QUOTE DES ANTI- ZYKLISCHEN KAPITAL- PUFFERS
	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Wert der Risiko- position im Handels- buch (interne Modelle)	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handels- buch	Davon: Verbrief- ungsrisiko- positionen	Summe		
ÖSTERREICH	6,5	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	0,0%	0,0%
POLEN	755,7	-	-	-	-	-	60,5	-	-	60,5	0,7%	0,0%
PORTUGAL	441,9	-	-	-	-	-	35,4	-	-	35,4	0,4%	0,0%
RUMÄNIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
RUSSISCHE FÖDERATION	62,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	5,0	0,1%	0,0%
SCHWEDEN	2.872,1	-	-	-	-	-	229,8	-	-	229,8	2,8%	2,0%
SCHWEIZ	2,2	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,0%	0,0%
SINGAPUR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
SLOVENIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
SLOWAKEI	419,3	-	-	-	-	-	33,5	-	-	33,5	0,4%	0,5%
SPANIEN	814,6	-	-	-	230,9	-	65,2	-	230,9	296,1	3,6%	0,0%
SÜDAFRIKA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
TAIWAN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
THAILAND	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1.395,6	-	-	-	-	-	111,6	-	-	111,6	1,4%	0,5%
TÜRKEI	25,9	-	-	-	-	-	2,1	-	-	2,1	0,0%	0,0%
UGANDA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
UKRAINE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
UNGARN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
VEREINIGTE STAATEN	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
VEREINIGTES KÖNIGREICH	9.874,1	-	-	-	156,6	-	789,9	-	156,6	946,5	11,4%	0,0%
ZYPERN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%
020 Summe	50.892,8	-	-	-	4.204,5	-	4.071,5	-	4.204,5	8.276,0	100,0%	

TABELLE 6: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	65.717,2
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,06 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	42,3

RISIKOINVENTUR/RISIKOQUANTIFIZIERUNG

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt.

Die durchgeführte ad hoc Risikoinventur per 01.09.2017 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, Ertrags-, Direktes Restwert-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbaren Risikoarten Reputations- und das Strategische Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Die nicht quantifizierbaren wesentlichen Risikoarten Reputationsrisiko und Strategisches Risiko werden über einen Risikopuffer pauschal in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL (INKLUSIVE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT)

Neben der aufsichtsrechtlich geforderten Quantifizierung der Risikopositionen (gemäß CRR) und der Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß der MaRisk eingerichtet, das das ökonomische Risiko dem Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt. Hierbei werden die sich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergebenden Anforderungen an die Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder die Liquiditätslage des Instituts deutlich beeinträchtigen können, laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Mit der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht, ob die Volkswagen Bank GmbH Gruppe jederzeit in der Lage ist, die potenziell aus der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird die sogenannte Going-Concern-Perspektive gemäß den Kriterien der „Range of Practice“¹ verwendet. Der Going-Concern-Ansatz verfolgt dabei das Ziel der Sicherstellung einer langfristigen Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit und dient darüber hinaus der effizienten Steuerung des Risikodeckungskapitals.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH gezielt gesteuert wird. Die Einrichtung des Risikolimitierungssystems als Kernelement der Kapitalallokation begrenzt das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Per 31. Dezember 2017 betrug das Risikodeckungspotenzial der Volkswagen Bank GmbH Gruppe 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €) und setzt sich zusammen aus dem bilanziellen Eigenkapital und dem Vorschauergebnis für die nächsten 12 Monate (insgesamt 12,2 Mrd. €) sowie dem Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindest-eigenmittelanforderungen (6,1 Mrd. €) und weiterer Anpassungspositionen (0,5 Mrd. €). Diese Position stellt den Bezugspunkt für die Risikotoleranz und den Risikoappetit in Form der Festlegung des Gesamtbankrisikolimits (per 31. Dezember 2017 auf 2,3 Mrd. € fixiert) dar.

¹ „Range of Practice“ zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei deutschen Kreditinstituten, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main, 11.11.2010; Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main, 07.12.2011.

Das auf der Risikotragfähigkeit aufbauende Limitsystem ist so gestaltet, dass durch das Einhalten der Risikolimits nicht nur die operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung sichergestellt wird, sondern auch regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Dabei wird in einem ersten Schritt das durch die Geschäftsführung beschlossene Gesamtrisikolimit, welches das Risikodeckungspotenzial nicht überschreiten darf, auf die Risikoarten Adressenausfall-, Restwert-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) und Operationelles Risiko allokiert und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko werden die Risikoarten Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. In einem zweiten Schritt werden zur operativen Risikosteuerung die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten-, Kontrahentenrisikos auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene, aufgeteilt. Die Einhaltung der Risikolimits wird vom Risikomanagement im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen quartalsweise überprüft.

Die Festlegung des Risikolimitierungssystems für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt mindestens einmal jährlich durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Risikoquantifizierung

Die Ermittlung der Risikowerte für die jeweilige Risikoart erfolgt mittels unterschiedlicher Ansätze in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen der Baseler Eigenkapitalverordnung auf Basis statistisch-mathematischer Modelle, unterstützt durch Expertenschätzungen. Die Risikobetrachtung erfolgt banküblich im Rahmen der Nettomethode..

Für die Risikotragfähigkeit werden die Quantifizierungen der unerwarteten Verluste (UL) und für einige Risikoarten zusätzlich der erwarteten Verluste (EL) benötigt. ULs sind selten auftretende, extrem hohe Verluste, die ELs dagegen beschreiben die durchschnittlich innerhalb des Betrachtungszeitraums erwarteten Verluste. Die Summe aus ELs und ULs wird als Value-at-Risk bezeichnet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der steuerungsrelevanten Risikotragfähigkeitsanalyse auf Basis des Going-Concern-Ansatzes überwiegend mit einem Konfidenzniveau von 90,0% bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Die Risikoarten Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko), Marktpreisrisiko und Ertragsrisiko werden mit einem Konfidenzniveau von 99% quantifiziert. Zusätzlich zum Going-Concern-Ansatz wird die Risikotragfähigkeit nach dem Gone-Concern-Ansatz analysiert.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen Szenarien (zum Beispiel Wiederholung der Finanzkrise 2008-2010) und hypothetischen Szenarien (zum Beispiel weltweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in seiner Überlebensfähigkeit gefährden können.

TABELLE 7: METHODEN FÜR DIE QUANTIFIZIERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

Risikoart	Parameter/Modell	"Going Concern"-Szenario (Normal Case)
Adressenausfallrisiko		
Kreditrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, CCF ASRF-Modell inkl. Aufschläge für Schätzunsicherheiten für UL	KFN = 90 %
Beteiligungsrisiko	Parameter: PD, LGD = 90 %, Beteiligungsbuchwert nach IFRS, ASRF-Modell	KFN = 90 %
Emittentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 90 %
Kontrahentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 90 %
Restwertrisiko	Gegenüberstellung erwarteter Verkaufserlös (Prognose zzgl. Wertabschläge auf Basis historischer Daten) zu vertraglich vereinbartem Restwert je Fahrzeug	KFN = 90 %
Marktpreisrisiko	Historische Simulation (40 Handelstage Haltedauer, 1.000 Handelstage Historie)	KFN = 99 %
Ertragsrisiko	Parameter: Ist- und Plandaten der Ertragstreiber sowie deren relative Abweichungen; parametrisches Varianz-Kovarianz-Modell	KFN = 99 %
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	Liquiditätsaufschlag aus historischer Spreadzeitreihe	KFN = 99 %
Operationelles Risiko	Parameter aus dem Self Assessment und der Schadensfalldatenbank: typische und maximale Eintrittswahrscheinlichkeit (PD _{typ} und PD _{max}), typische und maximale Risikohöhe (RV _{typ} und RV _{max}), 5-Jahres-Durchschnitt der gemeldeten Schadensfälle (RL)	$EL = ((PD_{typ} \times RV_{typ}) + RL) / 2$ $UL = [((PD_{max} \times RV_{typ}) - (PD_{typ} \times RV_{typ})) \times (EL / (PD_{typ} \times RV_{typ}))]$

Aggregation der Risiken und Ergebnisanalyse

Für alle ermittelten Risikokennzahlen wird eine Korrelation von 1 zwischen den Risikoarten unterstellt.

Über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Resultate der Stresstests wird vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Im Geschäftsjahr konnte das eingesetzte Risikodeckungskapital unterhalb des internen Gesamtrisikolimits gesteuert werden. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ab.

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN DER CRR

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung an die Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Marktrisiko und das Operationelle Risiko setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

TABELLE 8: AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN AUF INSTITUTSGRUPPENEBENE

Mio. €	Risikogewichteter Positionswert (nach Anwendung KMU- Unterstützungsfaktor)	Eigenmittelanforderungen
Kreditrisiko	58.503	4.680
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.957	237
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	19	2
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	429	34
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.873	1.350
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	28.308	2.265
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.553	124
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	18	1
Beteiligungsrisikopositionen	4.141	331
sonstige Posten	4.205	336
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	96	8
CVA-Risiko (Standardmethode)	96	8
Marktrisiko	2.879	230
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit		
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit		
Fremdwährungsrisiko	2.879	230
Abwicklungsrisiko		
Warenpositionsrisiko		
Anrechnungsbetrag für Währungsrisiken im Standardansatz		
Operationelle Risiken	4.240	339
Anrechnungsbetrag für Standardansatz	4.240	339
Gesamt	65.717	5.257

Aus den oben genannten Daten wird deutlich, dass dem Adressenausfallrisiko mit einer Eigenkapitalanforderung von 4,7 Mrd. € der herausragende Stellenwert beizumessen ist.

KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 1,0%.

OFFENLEGUNG ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in die Eigenkapitalvorschau der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Das Kernkapital erhöhte sich bei der Volkswagen Bank GmbH während des Berichtszeitraums im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklage mit einem Gesamtvolumen von 3,8 Mrd. €. Die Erhöhung des Kernkapitals hatte einen positiven Einfluss auf die Verschuldungsquote.

TABELLE 9: LEVERAGE RATIO OFFENLEGUNGSVORLAGE

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Volkswagen Bank GmbH
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

TABELLE 10: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	78.747
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	13.083
3	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
4	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	231
5	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
6	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	1.875
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	Sonstige Anpassungen	0
7		-21.537
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	72.399

TABELLE 11: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Posten	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	70.679
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-428
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	70.251
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	57
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	231
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode 6	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-14
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	274
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.622
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.748
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.875
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	10.122
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	72.399
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	14,0 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

TABELLE 12: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	70.679
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	70.679
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.124
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	71
EU-7	Institute	1.014
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	37.802
EU-10	Unternehmen	16.855
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.130
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.684

Offenlegung zum Risikomanagement

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Im Rahmen seiner originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie verantwortungsbewusst eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Änderungen an den Methoden des Risikomanagements vorgenommen worden.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagesicherungsfonds), der FMSA (Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trägt der Chief Risk Officer (CRO) als zuständiges Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für das Risikomanagement und die Kreditanalyse. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Aufsichtsrat sowie der übrigen Geschäftsführung regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern, maßgeblich sichergestellt ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen. Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe unterliegt als bedeutendes Unternehmen der direkten Aufsicht durch den EZB-Single Supervisory Mechanism (SSM). Somit steht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in einem kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Joint Supervisory Team der EZB. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Anforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) zu erfüllen. Im Berichtsjahr 2017 stand die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der Planung und späteren Umsetzung der Neuaufstellung des Unternehmens im engen Austausch mit der EZB.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die transparente und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie), der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Planungsrundenprozess operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich..

RISIKOKULTUR

Ausgangspunkt eines effizienten und nachhaltigen Risikomanagements ist eine ausgeprägte Risikokultur, die in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe fest verankert ist und alle Mitarbeiter einbezieht. Sie ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ROUTE2025 mit ihren Handlungsfeldern „Risiken transparent machen und aktiv managen“, „Compliant handeln“ und „Offene Feedback- und Diskussionskultur leben“.

Neben den Konzernwerten der Volkswagen Bank GmbH Gruppe schafft insbesondere der vom Volkswagen-Konzern Ende 2017 überarbeitete „Code of conduct“ (Verhaltensgrundsätze) Orientierung, Hilfe und Rat für korrektes Verhalten aller Mitarbeiter und fördert durch seine Verbindlichkeit unabhängig von Hierarchieebenen die Risikokultur in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Vorbildfunktion bei der Risikokultur kommt der Geschäftsleitung zu. Sie lebt auf Basis der von ihr herausgegebenen Konzernwerten (Führungsgrundsätze) eine Entscheidungspraxis vor, die für die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Standards und die Vorbereitung von künftigen Entscheidungen darstellt.

Merkmale der Risikokultur der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind klare und für die Mitarbeiter verständliche Formulierungen von Aufgabenfeldern, Prozessen und Verantwortlichkeiten. Wesentlich ist auch ein offener Kommunikationsstil, der einen konstruktiven und sachorientierten Umgang mit Risiken voraussetzt und einher geht mit einem hohen Risikobewusstsein, insbesondere mit Blick auf die Reputation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),

- › sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- › die Erträge der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation. Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie der zurückliegenden wirtschaftlichen Krisensituation der letzten Jahre insgesamt keine besonderen Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials und die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Märkte auf die Adressenausfall-, Direkte Restwert-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken ein.

Hierbei erfolgt neben der quantitativen Darstellung von Finanzkennzahlen zudem eine qualitative Komponente durch die Bewertungen der aktuellen beziehungsweise zu erwartenden Situation, in der bei Bedarf Handlungsempfehlungen ausgedrückt werden. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte. Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten wird der Informationsgehalt des Risikomanagementberichts über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau gehalten.

FÜNFTE NOVELLE DER MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Oktober 2017 die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) veröffentlicht. Diese sehen insbesondere eine stärkere Regulierung der Risikodatenaggregation und Berichterstattung, der Risikokultur sowie die Auslagerungen vor. Der erforderliche Änderungs- und Handlungsbedarf wurde analysiert. Die neuen Anforderungen werden planmäßig in 2018 umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen für Risiken im Bankgeschäft entwickelt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ihr System zur Messung und Überwachung der Risikopositionen sowie zu deren Steuerung konsequent weiter.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Banking Recovery & Resolution Directive. Sie wurde in Deutschland mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH war bis zum 30. August 2017 Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe und wurde entsprechend in deren Gruppensanierungsplan berücksichtigt. Seit September 2017 arbeitet die Volkswagen Bank GmbH an der Erstellung eines eigenen Sanierungsplans für die neu formierte Volkswagen

Bank GmbH Gruppe, dessen Inkrafttreten und erstmalige Einreichung bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 erfolgen wird.

Darin wird unter anderem beschrieben, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Bank im Krisenfall verfügt und welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen bei definierten Belastungsszenarien ergriffen würden. Hierzu werden im Sanierungsplan insbesondere Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr der zuständigen Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) gemäß § 42 SAG die angeforderten Informationen zur Erstellung eines Abwicklungsplans für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Verfügung gestellt.

BREXIT

Die BREXIT Verhandlungen in Großbritannien hatten im Geschäftsjahr 2017 keinen Einfluss auf die Risikosituation im Kredit- und Restwertrisiko. Dennoch wird die Risikosituation weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Aufsicht über die aktuellen Entwicklungen statt.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der Neu-Produkt-beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Markts analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

RISIKOARTEN

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Dieses Risiko kann in verschiedene Risikoarten gegliedert werden. Gleichzeitig analysiert und bewertet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe stets auch die Chancen, welche sich aus den bewusst eingegangenen Risiken ergeben. Die skizzierte Risiko-Chancen-Abwägung bildet somit die Grundlage für Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko	Compliance- und Conduct-Risiko
Liquiditätsrisiko	Outsourcing-Risiko
Restwertrisiko	Modellrisiko
Ertragsrisiko	Strategisches Risiko
	Reputationsrisiko

Eine weitergehende Berichterstattung zu dem Fremdwährungsrisiko, Fondspreisrisiko sowie dem Länderrisiko ist dem Geschäftsbericht 2017 der Volkswagen Bank GmbH zu entnehmen.

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften, konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen-Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten auf Seiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoringverfahren eingesetzt, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern. In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Ratingsysteme beschrieben. Weiterhin existiert ein Ratinghandbuch, welches die Anwendung der Ratingsysteme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken wird ein erwarteter Verlust (EL) und unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoringverfahren.

Ratingverfahren im Corporategeschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von internen Ratingverfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität, das Markt- und Branchenumfeld und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in eine Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Dabei kann die ermittelte Ratingklasse auf Grundlage einer expertenbasierten Einschätzung durch den Kreditanalysten überschrieben werden.

Für bedeutende Portfolios der Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Ratingverfahren im Einsatz. Dies betrifft die Filialen Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Großbritannien. Als weiteres wesentliches Ratingverfahren ist das FS-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen

oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Ratingverfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die weltweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Ratingverfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Ratingverfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FS-Rating) für das lebende Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den lebenden Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratingergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoringverfahren im Retailgeschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und des Risikogehalts der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch Schätzverfahren auf Risikopolebene im Einsatz.

Die Verhaltensscorekarten verwenden neben dem individuellen Zahlungsverhalten des Kunden diverse weitere externe und interne Informationen über den Kreditnehmer und schätzen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundengeschäfts. Gleichartige (bezogen auf das Adressenausfallrisiko) Geschäfte werden einer Risikoklasse zugeordnet, um diese im Rahmen der Portfoliosteuerung standardisiert und einheitlich zu bewerten. Die im Einsatz befindlichen Verhaltensscorekarten sind, basierend auf mehrjährigen Datenhistorien, mittels statistischer Verfahren und Modelle entwickelt und überwiegend auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Sämtliche Scorekarten werden grundsätzlich jährlich validiert.

In den Portfolios, in denen keine Verhaltensscorekarten zum Einsatz kommen, wird die Risikoklassifizierung dahingehend vorgenommen, dass in der Regel anhand des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers eine Eingruppierung der Kredite in verschiedene Risikopools erfolgt. Jedem Risikopool ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die im Anschluss allen Kreditgeschäften des Risikopools zugewiesen beziehungsweise im weiteren Prozess der Kreditrisikomessung als Basis der Quantifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aller Geschäfte eines Risikopools verwendet wird. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird – sofern entsprechende Datenhistorien vorliegen – auf Basis von Langzeitdurchschnitten realisierter Ausfallraten ermittelt und grundsätzlich jährlich validiert.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoringverfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- beziehungsweise Berichtslimite der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale beziehungsweise Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden neben Analysen der Risikozusammensetzung erwarteter und unerwarteter Risiken die Portfolios mithilfe des Credit Risk Portfolio Ratings überwacht. Dieses Rating fasst unterschiedliche Risikogrößen in einer Kennzahl zusammen, um damit die internationalen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vergleichbar zu machen.

ABSICHERUNG UND MINDERUNG VON KREDITRISIKEN

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Zur Durchsetzung etwaiger finanzieller Ansprüche am finanzierten beziehungsweise geleasteten Fahrzeug sichert sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe vertraglich Zugriffsrechte am Fahrzeug, um dieses gegebenenfalls als Sicherheit verwerten zu können. So wird beispielsweise in Deutschland grundsätzlich der Sicherheitsinbehalt der jeweiligen Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs vereinbart. Zusätzlich zu den Fahrzeugen werden weitere Sachsicherheiten (Grundpfandrechte, Verpfändungen etc.) und Personalsicherheiten zur Kreditabsicherung hereingenommen. Die Bewertung der Kreditrisicherheiten erfolgt sowohl im Kreditantragsprozess als auch in der Regel einmal jährlich während der Kreditlaufzeit.

Die Bewertung der Sicherheiten beziehungsweise die darauf basierende Ermittlung des Blankovolumens sind relevant für den Kreditentscheidungsprozess und insbesondere im Händlerfinanzierungsgeschäft auch für Prolongationsentscheidungen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Kreditrisikominderungen

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditrisikominderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung i. S. d. Art. 192ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH i. S. d. Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR.

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen i. S. d. Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

TABELLE 13: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOPOSITIONSKLASSEN, IN DENEN KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUR ANWENDUNG KOMMEN ZUM 31.12.2017

Risikopositionsklasse	Geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten Mio. €
Risikopositionen gegenüber Instituten	287
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.179
Gesamt	1.466

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN SOWIE EXTERNAL CREDIT ASSESSMENT INSTITUTIONS (ECAI) GEMÄß ART. 135FF. BEZIEHUNGSWEISE ART. 444 CRR

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) bzw. zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen der Standard & Poor's Financial Services LLC sowie für die Risikopositionsklassen Verbriefungen Mood's Investors Service und The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie DBRS Rating Limited gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH nicht vor.

Nachfolgend sind die Positionswerte (soweit nicht „null“) vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken i. S. d. Art. 197 Abs. 1 Bst. A) CRR zusammengestellt. Die Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird durch die meldetechnische Umgliederung von ausstehenden, besicherten Forderungsbeträgen aus höheren in niedrigere Risikogewichte deutlich:

TABELLE 14: RISIKOPOSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISikomINDERUNGEN ZUM 31.12.2017

RISIKOGEWICHT %	RISIKOPOSITIONSWERTE (STANDARDANSATZ)	
	vor Kreditrisiko- minderung Mio. €	nach Kreditrisiko- minderung Mio. €
0	4.262	5.728
4	48	48
20	2.663	2.376
50	409	409
75	38.584	38.584
100	22.963	21.784
150	900	900
250	1.124	1.124
307	1.221	1.221
805	20	20
806	5	5
Kapitalabzug	-147	-147

1: Berechnung gemäß Artikel 253 CRR

ANGABEN ZUM KREDITRISIKO GEMÄSS ART. 442 CRR

Als überfällig gelten Forderungen, die mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag ≤ überfällig in Tagen ≤ 90 Tage) sind, aber nicht als notleidend gelten - unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe definiert „notleidend“ gemäß Art. 442 Buchstabe a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gilt ein Schuldner, wenn

- das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder
- ein wesentlicher Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- > Verzicht auf Forderungen
- > krisenbedingte Restrukturierung
- > massive Bonitätsverschlechterung
- > Insolvenz

- > negative Informationen von externen Auskunftseien
- > gerichtlicher Mahnbescheid
- > Kündigung
- > Forderungsverkauf mit Verlust

Bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft werden die zuvor genannten Kriterien auf einzelne Kreditfazilitäten angewendet und nicht auf die gesamten Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers.

Der von der European Banking Authority (EBA) im Februar 2014 veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von „Notleidenden Risikopositionen“ („Non-Performing Exposures“) und „Gestundeten Risikopositionen“ („Forborne Exposures“) wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständnisse (zum Beispiel Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die Daten werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH für die Berichterstattung gemäß Art. 99(4) der Regulierung (EU) Nr. 575/2013 CRR (Capital Requirements Regulation) beziehungsweise im Zuge des FINREP (Financial Reporting)-Rahmenwerks quartalsweise erhoben und an die EBA gemeldet.

Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Zum Zwecke der Bildung einer Risikovorsorge sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Wertberichtigungsverfahren nach IFRS im Einsatz, die die landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Bildung von Wertberichtigungen erfolgt gemäß dem Incurred Loss Modell des IAS 39. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bildet dabei Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen (PoWB). Bei den Einzelwertberichtigungen unterscheidet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe darüber hinaus zwischen pauschalierter Einzelwertberichtigung (pEWB) und Einzelwertberichtigung (EWB). Entscheidendes Kriterium für diese Unterscheidung ist, ob eine Forderung als individuell signifikante Forderung oder nicht signifikante Forderung eingestuft wird.

Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB)

Für individuell signifikante Forderungen werden bei Vorliegen eines oder mehrerer objektiver Hinweise auf Wertminderung Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich an der vollständigen Abdeckung des erwarteten Verlusts. Als objektive Hinweise auf Wertminderung stellt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die im Risikomanagement verwendete Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR in Verbindung mit § 16 SolvV, unter anderem zur Erfüllung des Art. 442 CRR, ab. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter Berücksichtigung von Komplexität und Bedeutung des Geschäfts Kunden der Forderungskategorie Corporate als individuell signifikant eingestuft. Bezogen auf die Kundensegmente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bedeutet dies, dass Händler in der Regel als individuell signifikant eingestuft werden.

Bildung von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen (pEWB)

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

Bildung von portfoliobasierten Wertberichtigungen (PoWB)

Portfoliobasierte Wertberichtigungen (PoWB) zur Abdeckung bereits eingetretener, aber noch nicht nachweisbarer Wertminderung (Incurred But Not Yet Reported) werden für diejenigen Forderungen gebildet, die noch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung aufweisen. Die Höhe der Wertberichtigung wird in Abhängigkeit der Bonitätsbewertungsergebnisse (unter anderem Rating- beziehungsweise Scoringergebnisse), der Verlusterwartung und der Loss Identification Period (LIP) gebildet. Die Methoden zur Schätzung der Verlusterwartung entsprechen denen der Verlustschätzung für portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen. Die LIP drückt die Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung und dessen Bekanntwerden aus.

Die Höhe der Risikovorsorge und das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM ADRESSENAUSFALLRISIKO DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbetrag der Risikopositionswerte der Volkswagen Bank GmbH nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträge nach Risikopositionsklassen, verteilt auf geografische Hauptgebiete sowie Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2017. Die Grundlage bilden die aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2017. Auf die Angaben gemäß Art. 442 Bst. e) CRR wird aus Wesentlichkeitsgründen im Sinne des Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet.

TABELLE 15: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RECHNUNGSLEGUNGS-AUFRECHNUNGEN UND VOR KREDIT-RISIKOMINDERUNG SOWIE DURCHSCHNITTLICHER RISIKOPOSITIONSBETRAG NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN IN MIO. € ZUM 31.12.2017

Risikopositionsklassen	Risikopositionswert	
	31.12.2017	Durchschnitt 2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.620	5.180
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	38	128
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	78	47
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.801	1.830
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	18.407	17.474
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	38.584	32.787
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.134	949
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	2.469	3.051
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	14	44
sonstige Posten	4.201	2.402
Gesamt	72.346	63.893

TABELLE 16: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

Risikopositionsklassen	Deutschland	Europa/Sonstige	Asien/Pazifik	Lateinamerika
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.489	1.131	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	37	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	6	73	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	612	1.186	3	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.808	11.596	2	1
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.458	17.126	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	776	357	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	1.587	882	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	11	3	0	0
sonstige Posten	137	4.064	0	1
Gesamt	35.884	36.455	5	2

TABELLE 17: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN ZUM 31.12.2017

Risikopositionsklassen	bis < 3 Monate	> 3 Monate < 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.356	1.270	1.583	411
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3	9	26	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9	8	61	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.567	1	3	230
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.139	2.734	2.441	8.093
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	997	3.422	32.451	1.714
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	225	88	286	535
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	279	729	1.461	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	4	0	0	10
sonstige Posten	895	1.049	2.250	7
Gesamt	11.474	9.310	40.562	11.000

Die Werte der Tabellen 18 bis 20 werden auf Grundlage der externen Rechnungslegung nach IFRS zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien:

TABELLE 18: NOTLEIDENDE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH ARTEN VON GEGENPARTEIEN IN MIO. € ZUM 31.12.2017

Arten von Gegenparteien	nicht notleidende Risikopositionen (Brutto)	davon: nicht überfällig/ überfällig bis 30 Tage	davon: überfällig 30 - 90 Tage	notleidende Risikopositionen (Brutto)	davon: nicht überfällig/ überfällig bis 90 Tage	davon: überfällig > 90 Tage	spezifische Kreditrisikoanpassungen	spezifische Kreditrisikoanpassungen im Berichtsjahr	allgemeine Kreditrisikoanpassungen	allgemeine Kreditrisikoanpassungen im Berichtsjahr
	Zentralbanken	5	5	-	-	-	-	-	-	-
Staaten	1.993	1.993	0	0	0	-	0	0	0	0
Banken	1.300	1.300	-	-	-	-	-	-	-	-
andere Finanzinstitute	20.776	20.776	0	2	1	1	-1	6	-1	-1
Nicht-Finanzunternehmen	18.220	18.169	52	927	635	292	-355	22	-209	-105
Private Haushalte	27.326	27.267	59	748	576	173	-183	-52	-189	-95
Gesamt	69.620	69.509	111	1.677	1.212	466	-539	-24	-399	-201

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der notleidenden sowie überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

TABELLE 19: GLIEDERUNG DER NOTLEIDENDEN SOWIE ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN IN MIO. € ZUM 31.12.2017

wesentliche geografische Gebiete	nicht notleidende Risikopositionen (Brutto)	davon: nicht überfällig/ überfällig bis 30 Tage	davon: überfällig 30 - 90 Tage	notleidende Risikopositionen (Brutto)	davon: nicht überfällig/ überfällig bis 90 Tage	davon: überfällig > 90 Tage	spezifische Kreditrisikoanpassungen	allgemeine Kreditrisikoanpassungen
	Deutschland	64.893	64.856	37	1.172	901	270	-331
Europa	4.728	4.654	74	506	310	196	-207	-166
Gesamt	69.620	69.510	111	1.678	1.212	466	-538	-399

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen:

TABELLE 20: VERÄNDERUNGEN DER SPEZIFISCHEN UND DER ALLGEMEINEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN FÜR WERTGEMINDERTE RISIKOPOSITIONEN ZUM 31.12.2017

Mio. €	spezifische Kreditrisikoanpassungen (Einzelwertberichtigungen)	allgemeine Kreditrisikoanpassungen (portfoliobasierte Wertberichtigungen)	Risikovorsorge gesamt
Anfangsbestand	-515	-599	-1.114
Zuführung	-162	-84	-245
Unwinding	10	-	10
Umgliederung	0	0	0
Verbrauch	44	-	44
Auflösung	84	283	367
wechsellkursbedingte Veränderungen	0	0	0
Endbestand	-539	-399	-937

In der Zeile „Umgliederung“ sind Umbuchungen enthalten.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen bestehen in Form von Aufwendungen aus Direktabschreibungen in Höhe von -29 Mio.€ und in Form von Erträgen aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von 24 Mio.€.

OFFENLEGUNG DER BELASTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Die dargestellten Werte sind Medianwerte, die auf der Grundlage der letzten zwei Quartalsstichtage im Geschäftsjahr 2017 berechnet wurden. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen

Ein Teil der Liquiditätsmittel wird in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Diese Wertpapiere sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und an diese verpfändet.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung und vertragliche Ansprüche aus dem Leasinggeschäft werden zum Teil mit ABS-Transaktionen refinanziert. Auf der Passivseite werden dabei virtuelle Darlehen ausgewiesen, die für die Verpflichtung stehen, die verkauften Cash flows an die Special Purpose Vehicles (SPV) weiterzuleiten. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden.

Derivate der Volkswagen Bank GmbH werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivate ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen, die als belasteter Vermögenswert dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivaten ein positiver Marktwert, erhält die Volkswagen Bank GmbH eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt der Buchwert der belasteten Vermögenswerte 30.744 Mio. € (Vorjahr:41.499 Mio. €).

Die Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen der Volkswagen Bank-Gruppe sind mangels Belastungssachverhalten entbehrlich. Zweckgesellschaften (s.o. ABS-Transaktionen) werden nach IFRS 10 konsolidiert, gehören jedoch nicht zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Rahmen der Übersicherung werden bei Verbriefungstransaktionen Forderungen unentgeltlich auf Zweckgesellschaften übertragen.

Von der Position „Sonstige Vermögenswerte“ kommen 33% im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich für eine Belastung nicht infrage. Dies betrifft insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

TABELLE 21: OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG ÜBERSICHT A-VERMÖGENSWERTE

	BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE	
	davon als EHQLA und HQLA qualifiziert		davon als EHQLA und HQLA qualifiziert		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100
Vermögenswerte des berichtenden								
010 Institus	30.060	0			60.880	4.142		
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0			6	0		
040 Schuldinstrumente	7.058	0	7.058	0	7.514	2.073	7.514	2.073
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060 davon: ABS-Wertpapiere	7.058	0	7.058	0	4.128	0	4.128	0
070 davon: herausgegeben von der öffentlichen Hand	0	0	0	0	2.124	2.073	2.124	2.073
080 davon: herausgegeben von finanziellen Kapitalgesellschaften	7.058	0	7.058	0	5.330	0	5.330	0
090 davon: herausgegeben von Nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0			7.707	1		
davon: Vermietete Anlagegegenstände (beweglich)	0	0			5.038	0		

TABELLE 23: OFFENLEGUNG DER VERMÖGENSBELASTUNG ÜBERSICHT C-QUELLEN DER BELASTUNG

	ZUGEHÖRIGE VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER BEGEBENE WERTPAPIERE	VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND SELBST BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN OHNE GEDECKTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND BELASTETE ABS-WERTPAPIERE
	010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	30.060
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufverein- barungen	30.032
	64.924	
	64.907	

OFFENLEGUNG BEI VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich beim Unternehmen der Volkswagen Bank GmbH auf die Nutzung sogenannter Asset-Backed Securities (ABS, forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH schließt die Übernahme bzw. Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Ziele hinsichtlich der Verbriefungsaktivitäten

Das primäre Ziel der Volkswagen Bank GmbH hinsichtlich ihrer Verbriefungsaktivitäten ist es, durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zu verfügen. Darüber hinaus stellen ABS-Transaktionen aufgrund des geringen Risikos für den Käufer eine günstige Refinanzierungsform für den Verkäufer dar. Einerseits wird der Kapitalmarkt mit seinen Investoren in einem verstärkten Maße genutzt, andererseits wird der Anteil der vom Unternehmensrating unabhängigen Refinanzierung ausgebaut. Insgesamt wird die Refinanzierungs- und Investorenbasis dadurch breiter und stabiler.

Als Liquiditätsreserve können Teile der Wertpapiere aus den eigenen ABS-Transaktionen als Investor gekauft und bei Bedarf als Sicherheit bei der Europäischen Zentralbank hinterlegt werden.

Als weiteres Ziel wird grundsätzlich die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals verfolgt.

Arten von Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen

Mit Ausnahme des Veritätsrisikos werden von der Volkswagen Bank GmbH im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen keine Risiken zurückbehalten.

Da Wiederverbriefungspositionen weder übernommen noch zurückbehalten werden, entfallen die diesbezüglichen Angaben nach Art. 449 Bst. c) CRR.

Rollen im Verbriefungsprozess

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich wird auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH ist seit 2008 auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG bzw. der Volkswagen AG tätig, um die so erzeugten Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank nutzen zu können.

Umfang der Aktivitäten des Instituts

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich folgendermaßen:

TABELLE 24: VERBRIEFUNGEN: UMFANG DER AKTIVITÄTEN DES INSTITUTS

Rollen	Umfang
Originator	Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen Juristischer „True Sale“, d.h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Ein Zweckgesellschaft („SPV“)
Strukturierer	Durchführung der Machbarkeitsstudie Gesamtprojektsteuerung Definition der Portfoliokriterien Einbeziehung von zu beteiligenden Banken, Rechtsbeistand und Ratingagenturen Auswahl der Swap-Partner und anderer externer Parteien
Servicer	Verwaltung des Vertragspools Forderungseinzug und Mahnwesen Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Ein Zweckgesellschaft Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsbeteiligte

Risikoüberwachung von Verbriefungspositionen

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Verbriefungspositionen können Tranchen jeder Seniorität sein (Senior, Mezzanine, Junior). Vor Ankauf bzw. Vergabe wird ein Kreditgenehmigungsprozess, an dem Marktseite und Marktfolge beteiligt sind, durchlaufen.

Zur Risikobeurteilung wird hierbei auf die von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Reports im Zusammenhang mit einer internen Bewertung und Plausibilitätsprüfung im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmechanismen abgestellt.

Für den Fall, dass kein externes Rating verfügbar ist, wird ein internes Rating vergeben. Einzige Ausnahme ist die Erstverlustposition, die direkt vom haftenden Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH abgezogen wird.

Eine turnusmäßige Prüfung der Transaktionsperformance wird anhand der monatlichen Investorenreports vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung im Rahmen einer jährlichen Wiedervorlage.

Für die sich aus den Verbriefungspositionen ergebenden Kreditrisiken werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Wiederverbriefungspositionen werden nicht gehalten.

Darstellung der zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendeten Ansätze

Die Unternehmen der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 2 S. 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle bzw. der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt. Auf Gruppenebene werden die Anforderungen an die Übertragung des signifikanten Risikos nach Art. 243 CRR erfüllt und hieraus Anrechnungserleichterungen gemäß Art. 245 CRR in Anspruch genommen. Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt. Für die von Gesellschaften der Volkswagen Bank GmbH Gruppe begebenen Transaktionen Driver Master Compartment 2 und Private Driver 2015-1 werden zum Berichtsstichtag keine Anrechnungserleichterungen in Anspruch genommen.

In der Volkswagen Bank GmbH entstehen Verbriefungspositionen durch Zurückbehaltung von Wertpapieren von Originatoren der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus investiert die Volkswagen Bank GmbH in Verbriefungspositionen von Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG sowie des Volkswagen Konzerns, dessen Originator nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH einbezogen wird. Darunter fallen Driver España two, Driver España three, Private Driver España 2013-1 (Fälligkeit in 05/2017), Private VCL 2016-1 und VCL Master Compartment 1. Den Verbriefungstranchen, die in Abhängigkeit von der Granularität und ihrer Seniorität ein Rating erhalten, wird gemäß dem relevanten Rating ein Risikogewicht für die Eigenkapitalunterlegung zugeordnet. Ist einer einbehaltenen Verbriefungsposition kein Rating zuordenbar, wird diese Position von den verfügbaren modifizierten Eigenmitteln abgezogen, soweit zu erwartenden Verlusten nicht bereits durch Vorsorgemaßnahmen in der handels-

rechtlichen Bilanzierung Rechnung getragen wurde. Darüber hinaus wird das Risikogewicht der Verbriefungsposition teilweise unter Anwendung des Art. 253 CRR ermittelt.

Angaben zum Art. 449 i) CRR entfallen, da keine Positionen Dritter verbrieft werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stellen sich nach IFRS wie folgt dar.

Gemäß IFRS 10 konsolidieren die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die jeweilige Zweckgesellschaft, sodass der Verkauf der Forderungen aus Konzernsicht ein konzerninternes Geschäft darstellt. Konzerninterne Geschäfte bleiben grundsätzlich ohne Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Somit bilanziert die Volkswagen Bank GmbH im Konzernabschluss die verkauften Forderungen auch nach der Transaktion so, als ob kein Forderungsverkauf stattgefunden hätte. Es entsteht weder direkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ein ertragswirksamer Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Konsequenterweise werden auf der Aktivseite der Konzernbilanz neben den unveränderten Forderungen zu Beginn der Transaktion die durch die jeweilige Zweckgesellschaft erzielten Emissionserlöse ausgewiesen. Als Gegenposten werden auf der Passivseite die Schuldverschreibungen sowie Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Verbriefungstransaktionen werden in der Konzernbilanz der Volkswagen Bank GmbH somit als Refinanzierung im Sinne der CRR behandelt.

Von den Zweckgesellschaften wird für die Übersicherung der Transaktion ein Betrag einbehalten. Ein weiterer Abschlag auf den Kaufpreis wird in ein Bardepot eingestellt. Die Übersicherung führt nicht zum Ausweis eines separaten Bilanzpostens, da es aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaft in keinem Fall zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen kommt. Der Anspruch auf Auszahlung des Bardepots wird ebenfalls nicht aktiviert, da in der Konzernbetrachtung aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften ein Verkaufsvorgang nicht stattfindet. Aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften wird das Bardepot im IFRS-Teilkonzernabschluss jedoch separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Folgebuchungen ergeben sich daraus, dass der jeweilige Originator als Servicer die Raten bei Fälligkeit von den Kunden einzieht und an die Zweckgesellschaften weiterleitet. Diese nutzen die finanziellen Mittel insbesondere zur Zahlung von laufenden Kosten sowie von Zins und Tilgung auf die emittierten Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung nur die Unternehmen berücksichtigt werden dürfen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören, werden die Zweckgesellschaften, die dem IFRS-Konsolidierungskreis angehören, jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung aus dem Konzernabschluss dekonsolidiert.

Als Verbriefungspositionen werden auf der Aktivseite erworbene Wertpapiere sowie gewährte Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt erfolgsneutral zum Fair Value. Dauerhafte Wertminderungen erfolgen ergebniswirksam. Sofern für Papiere, welche nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kein Kurswert direkt bestimmt werden kann, wird für die Bewertung der mit der risikoadjustierten Zinsstrukturkurve auf den Abschlussstichtag abgezinste Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme herangezogen.

Die gewährten Nachrangdarlehen werden innerhalb der sonstigen Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Im Berichtsjahr wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet. Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet und sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die Bewertung erfolgt unabhängig davon, ob die Forderungen an Kunden zur Verbriefung vorgesehen sind oder nicht.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die auf Verpflichtungen beruhen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Ratingagenturen

Die Volkswagen Bank GmbH investiert sowohl in Wertpapiere der Driver- Transaktionen, als auch in VCL-Transaktionen, welche von der Volkswagen Leasing GmbH begeben werden. Bei den Driver-Transaktionen handelt es sich um Verbriefungen von Kundenfinanzierungen und bei den VCL-Transaktionen um Verbriefungen von Leasingforderungen oder von Restwerten aus Leasingverträgen.

Für beide Arten von verbrieften Forderungen wurden Ratings von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen.

Folgende Ratingagenturen haben Tranchen von laufenden Asset-Backed-Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH geratet:

- > Fitch Ratings
- > Moody's Investors Service
- > Standard & Poor's Corporation
- > DBRS
- > Creditreform Rating AG
- > ARC Ratings S.A.

Angaben nach Art. 449 Bst. I CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Volkswagen Bank GmbH verbrieft Kundenfinanzierungen kontinuierlich mittels der revolvingenden Driver Master Compartment 1 (seit 7/2015) und der Driver Master Compartment 2 (seit 7/2015).

Der Volumenanstieg der Driver Master Compartment 2 resultiert aus den Überführungen der folgenden revolvingenden Transaktionen: Die Driver Master Compartment 3 (seit 7/2015) und Driver Master Compartment 4 (seit 8/2015) wurden im März 2017 in die Driver Master Compartment 2 implementiert, im April 2017 folgten die Transaktionen Driver Master Compartment 5 (seit 8/2015), Driver Master Compartment 6 (seit 11/2015) und Driver Master Compartment 7 (seit 11/2015).

Eine weitere Verbriefungstransaktionen der Filiale Frankreich der Volkswagen Bank GmbH ist die Driver France three (05/2017).

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Rückkaufsrechts bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze („Clean-up call“) wurden die ausstehenden Forderungen der Verbriefungstransaktionen Driver 12 (11/2017) und Driver France two (12/2017) zurückgekauft.

Angaben zu quantitativen Offenlegungsanforderungen

Bei den im Folgenden beschriebenen Verbriefungstransaktionen der Volkswagen Bank GmbH handelt es sich um traditionelle Verbriefungen mit Forderungsübertragung aus dem Anlagebuch, bei denen Anrechnungserleichterungen in Anspruch genommen werden und nach der Transaktionsbegebung kein Regressanspruch an die Volkswagen Bank GmbH besteht. Des Weiteren werden erworbene Verbriefungspositionen gezeigt. Mit Ausnahme der üblichen Geschäftstätigkeit der Volkswagen Bank GmbH gibt es keine wesentlichen Änderungen gemäß Art. § 449 Bst. m CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamthöhe der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge, unterteilt nach Art der Verbriefung und aufgeschlüsselt nach Risikopositionsarten:

TABELLE 25: GESAMTHÖHE DER AUSSTEHENDEN, VOM INSTITUT VERBRIEFTE FORDERUNGEN, GETRENNT NACH TRADITIONELLEN UND SYNTHETISCHEN VERBRIEFUNGEN UND VERBRIEFUNGEN, BEI DENEN DAS INSTITUT LEDIGLICH ALS SPONSOR AUFTRITT, ZUM 31.12.2017

Risikopositionsart in Mio. €	Ausstehende Forderungen
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierungen	14.198
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Synthetische Verbriefungen	
Gesamt	14.198
davon als Sponsor	

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsarten:

TABELLE 26: SUMME DER EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN ZUM 31.12.2017

Risikopositionsarten	Verbriefungspositionen in Mio. €
In der Bilanz ausgewiesene Positionen	
Kundenfinanzierung	203
Händlerfinanzierung	
Leasinggeschäfte	2.266
Nicht in der Bilanz ausgewiesene Positionen	
Summe der Verbriefungspositionen	2.469

Die nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der Forderungen, welche zur Verbriefung in neuen ABS-Transaktionen vorgesehen sind. Forderungen, die innerhalb bereits bestehender, revolvingender Transaktionen verbrieft werden, sind nicht Bestandteil dieser Tabelle.

TABELLE 27: SUMME DER FORDERUNGEN, DIE VERBRIEFT WERDEN SOLLEN, ZUM 31.12.2017

Risikopositionsart in Mio. €	Ausstehende Forderungen
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	1.250
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Gesamt	1.250

Die Volkswagen Bank GmbH beabsichtigt, auch weiterhin als Daueremittent von ABS aufzutreten.

Keiner Transaktion, für die ein gruppenangehöriges Unternehmen als Originator gilt, liegen revolvingende Adressenausfallrisikopositionen i. S. v. Art. 242 Nr. 12 CRR zugrunde. Da keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung i. S. v. Art. 242 Nr. 14 CRR vorliegen, entfallen die Angaben zu Art. 449 Bst. n) Nr. iv) CRR.

TABELLE 28: HÖHE DER VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN, DIE VON DEN EIGENMITTELN ABGEZOGEN ODER MIT 1.250 % RISIKOGEWICHTET WERDEN, ZUM 31.12.2017

Risikopositionsart in Mio. €	Höhe der Verbriefungspositionen
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	64
Händlerfinanzierung	
Leasinggeschäfte	83
Gesamt	147

Die folgende Tabelle zeigt eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten oder erworben wurden, aufgeschlüsselt in Risikogewichtungsbändern einschließlich Verbriefungspositionen, deren Verbriefungsrisikogewicht 1.250% beträgt oder die nach Art. 258 CRR als abzuziehende Verbriefungsposition berücksichtigt werden, sowie sich daraus ergebende Eigenmittelanforderungen:

TABELLE 29: ANGABEN ZU DEN EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTUNGSBÄNDERN ZUM 31.12.2017

Risikogewichtungsbänder	Summe der Verbriefungspositionen KSA in Mio. €	Eigenmittelanforderungen KSA in Mio. €
Verbriefungsforderungen		
20%	943	15
50%	133	5
307%	1.221	300
805%	20	13
806%	5	3
1.250% bzw. Kapitalabzug	147	147
Wiederverbriefungsforderungen		
Gesamt	2.469	483

* Berechnung gemäß Art. 253 CRR

Angaben zu Art. 449 Bst. o) Nr. ii) CRR entfallen, da Wiederverbriefungspositionen weder einbehalten noch erworben werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode, einschließlich des Betrags der effektiv verbrieften Forderungen, sowie die aus dem Verkauf der verbrieften Forderungen realisierten Gewinne und Verluste, gegliedert nach Art der verbrieften Forderung:

TABELLE 30: ZUSAMMENFASSUNG DER VERBRIEFUNGSTÄTIGKEIT IM LAUFENDEN OFFENLEGUNGSZEITRAUM

Risikopositionsart / Verbriefung	Verbriefungsaktivitäten im laufenden Jahr		
	Höhe der verbrieften Forderungen	Gewinn beim Verkauf	Verlust beim Verkauf
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kundenfinanzierung	500	0	0
Händlerfinanzierung	0	0	0
Leasinggeschäfte	0	0	0
Gesamt	500	0	0

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen, die, wären sie nicht verbrieft, dem Anlagebuch zuzurechnen wären und für die Volkswagen Bank GmbH als Originator gilt:

TABELLE 31: ANGABEN ZU DEN VERBRIEFTEN WERTGEMINDERTEN/ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN IN BEZUG AUF DIE VOM INSTITUT VERBRIEFTE FORDERUNGEN ZUM 31.12.2017

Risikopositionsart in Mio. €	Höhe der verbrieften wertgeminderten/ überfälligen Risikopositionen zum Stichtag	vom Institut erfasste Verluste im laufenden Offenlegungszeitraum
Traditionelle Verbriefungen		
Kundenfinanzierung	82	3
Händlerfinanzierung	0	0
Leasinggeschäfte	0	0
Synthetische Verbriefungen	0	0
Gesamt	82	3

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gemäß Art. 449 Bst. q) CRR sind daher entbehrlich.

Außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR wird nicht geleistet. Ausführungen gemäß Art. 449 Bst. r) CRR sind daher entbehrlich.

KONTRAHENTEN-/EMITTENTENRISIKO

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage entstehen kann, sofern Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen. Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensionsfondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter.

Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normal Szenario sowie aus Stressszenarien.

Die in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Rahmenverträge für derivative Geschäfte sehen mit Ausnahme der für ABS geschlossenen Verträge für den Fall der Herabstufung des Ratings keine zusätzliche Sicherheitsleistung vor.

Bezüglich der für ABS geschlossenen Verträge zeigt die folgende Tabelle die Höhe der Sicherheiten, welche im Falle einer Ratingherabstufung gemäß Art. 439 Bst. d) CRR zur Verfügung gestellt werden müssten.

TABELLE 32: ANGABEN ÜBER DIE HÖHE DER SICHERHEITEN, DIE IM FALLE EINER BONITÄTSSHERABSTUFUNG VOM INSTITUT GESTELLT WERDEN MÜSSTEN, ZUM 31.12.2017

	Summe Sicherheiten durch Bonitätsherabstufung in Mio. €
Verbriefungstransaktionen	
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	297
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Gesamt	297

Risikosteuerung und -überwachung

Für das Kontrahenten-/ Emittentenrisiko werden auf aggregierter Ebene Risikolimits vergeben und im Rahmen des gruppenweiten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) mit internem Kapital unterlegt. Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten im Vorfeld Volumenlimits festgelegt, deren tägliche Einhaltung durch das Treasury Backoffice überwacht wird. Die Höhe des Volumenlimits wird angemessen und bedarfsorientiert festgelegt und richtet sich nach der Bonitätseinschätzung, deren Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung durch die Abteilung Kreditanalyse vorgenommen wird. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsleitung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

AUFSICHTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Auf detaillierte quantitative Angaben zu den derivativen Risikopositionen wird aus Gründen der Wesentlichkeit (Art. 432 Abs. 1 CRR) verzichtet.

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht.

BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht. Diese Beteiligungen sollen den Kunden des Volkswagen Konzerns Finanzdienstleistungen und Mobilität in Ländern ermöglichen, in denen der Konzern eigenständig oder über private Importeure aktiv vertreten ist.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Wesentliche Marktpreisrisiken entstehen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Veränderung von Marktpreisen, die eine Wertveränderung in nicht geschlossenen Positionen im Zins- oder Währungsbereich auslösen.

Ziel des Marktpreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset Liability Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels Value-at-Risk (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Das Zinsänderungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Es entsteht durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 40-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.000 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank beziehungsweise vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom Asset Liability-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement. Die Geschäftsführung erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

TABELLE 33: ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN ZUM 31.12.2017*

WÄHRUNG	ZINSÄNDERUNGSRISIKEN SCHOCK 1 (+ 200 / - 200 BP)	
	Rückgang des Barwerts Mio. €	Zuwachs des Barwerts Mio. €
	EUR	121,4
GBP	234,0	62,4
TRY	3,2	0,0
SEK	8,7	-0,1
RUB	0,0	0,0
CZK	14,1	0,3
NOK	10,3	0,0
PLN	10,5	0,1
USD	0,2	0,0
Gesamt	402,6	26,3

* Negative Zinsen wurden gefloort, das heißt, bei negativen Zinsen wird keine weitere Verschlechterung im Szenario – 200 BP unterstellt.

OFFENLEGUNG ZUM MARKTPREISRISIKO

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nichthandelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 230 Mio.€. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen zu beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei. Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend lauffeitenskongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

TABELLE 34: OFFENLEGUNG ZU QUANTITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		
Währung und Einheiten (in Millionen)							
Quartal endet am		31.12.2017			31.12.2017		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		4			4		
Hochwertige Liquide Vermögenswerte							
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				4.272		
Mittelabflüsse							
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	20.153			1.275		
3	<i>stabile Einlagen</i>	15.898			795		
4	<i>weniger stabile Einlagen</i>	4.202			427		
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	4.198			1.781		
6	<i>betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0			0		
7	<i>nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	4.046			1.629		
8	<i>unbesicherte Verbindlichkeiten</i>	152			152		
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				0		
10	zusätzliche Anforderungen	10.496			1.293		
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i>	117			96		
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>	0			0		
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	10.380			1.197		
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4.134			3.774		
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	0			0		
16	Gesamtabflüsse				8.123		
Mittelzuflüsse							
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	0			0		
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	5.378			3.512		
19	sonstige Mittelzuflüsse	898			898		
EU- 19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				0		
EU- 19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				0		
20	Gesamtmittelzuflüsse	6.276			4.410		
EU- 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0			0		
EU- 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0			0		
EU- 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	6.276			4.410		
TOTAL ADJUSTED VALUE							
21	Liquiditätspuffer				4.272		
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				3.713		
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)				120,20%		

Die Berechnung der LCR-Offenlegungsvorlage, zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf den Durchschnittswerten der letzten vier Meldestichtage im Jahr 2017. Diese umfassen den Zeitraum 30.09.2017 bis 31.12.2017. Die Ursache für die Abweichung zur Leitlinie Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2017/01), ergibt sich aus der Neustrukturierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen:

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset Backed Security-Programmen sowie durch Direktbankeinlagen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen enthält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Konzentrationen in den Finanzierungsquellen: Die Volkswagen AG als Muttergesellschaft sowie die Deutsche Bundesbank aufgrund der gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II).

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen:

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner oder über Sicherheiten in Form einer Variation bzw. Initial Margin bei Clearing-Geschäften.

Aus Derivaten sind nur sehr geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote:

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage, ausreichend hoch liquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „perfect match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr wird strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlichen erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrades des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe:

Die LCR Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury Volkswagen Bank GmbH. Die liquiden Aktiva für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden ebenfalls zentral durch Group Treasury im Rahmen der gruppenweiten LCR-Steuerung geleitet. Eine Veräußerung der zentralen Wertpapiere sowie der gelagerten Wertpapiere in den Landesgesellschaften kann durch Group Treasury in Auftrag gegeben werden.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet:

Geplante Liquiditätszuflüsse (z.B. ABS oder Kapitalmarktmissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

Liquiditätsplanung

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Für die in Deutschland ansässigen Gesellschaften erfolgt die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Bank GmbH. Dazu werden die Kontobewegungen der Gesellschaften überwacht und die Liquiditätsspitzen ausgeglichen (Cash-Pooling)..

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Datenaufbereitung sowie die Identifikation und die Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Risikomanagement. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl auf-

grund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt.

Das Treasury erstellt zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements zwei verschiedene Liquiditätsablaufbilanzen, führt Cash flow-Prognosen durch und ermittelt daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite. Für Refinanzierungsinstrumente wird dabei mit den juristischen Cashflows gerechnet und für weitere, die Liquidität beeinflussende Faktoren wird auf erwartete Cashflows abgestellt. Im Berichtszeitraum betrug die Reichweite der Liquidität zusammen mit einer simulierten, eingeschränkten Refinanzierung sowie einem teilweisen Abzug der Tagesgeldeinlagen mindestens 51 Wochen.

Im Rahmen der Liquiditätsstresstests erfolgt die Berücksichtigung von unterschiedlichen Grundannahmen und Prämissen, wobei verschiedene Ereignisse (zum Beispiel keinerlei Verfügbarkeit externer Mittel sowie verstärkter Mittelabfluss aus Einlagen bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe) betrachtet werden.

Die Entscheidung über die Art der tatsächlich vorgenommenen Refinanzierung wird auf der einen Seite durch Marktgegebenheiten, zum Beispiel Nachfrage der Investoren, und auf der anderen Seite durch das Fälligkeitsprofil der bestehenden Refinanzierungen beeinflusst.

Das externe Rating der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beeinflusst die Refinanzierungskosten von Geld- und Kapitalmarktinstrumenten. Derzeit bewerten die Ratingagenturen die Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfristrating von A- (S&P) mit negativem Ausblick beziehungsweise A3 (Moody's) mit negativem Ausblick.

Eine strenge Bedingung zur Steuerung der Liquidität der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Einhaltung der Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung und die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen 7- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet. Ein Notfall kann sowohl durch das Liquiditätsrisikomanagement (Risikomanagement) als auch durch die Liquiditätssteuerung und -planung (OLC) ausgelöst werden. Für den Fall eines schweren Liquiditätsengpasses sehen die Maßnahmen eine sofortige Information an einen fest definierten Verteilerkreis einschließlich der Geschäftsführung vor. Es wird ein Krisengremium bestellt, in welchem alle liquiditätsrelevanten Entscheidungen getroffen werden beziehungsweise zur Entscheidung durch die Geschäftsführung vorbereitet werden.

Risikokommunikation

Im Rahmen der Risikokommunikation werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH täglich über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH wird monatlich durch den Liquiditätsrisikobericht und mindestens quartalsweise durch das ALM Komitee über die aktuelle Liquiditätssituation informiert.

Des Weiteren wird auf Grundlage der jährlichen ILAAP-Guideline in einer abschließenden Erklärung die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung durch die Geschäftsführung dargelegt.

RESTWERTRISIKO

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasinggegenstands geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert zu erhalten.

In den Gesellschaften der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein sogenannter Restwertrisiko-Management-Regelkreis implementiert. Im Rahmen des Regelkreises sind regelmäßige Restwertprognosen zu erstellen und laufende Risikobewertungen durchzuführen. Aus den Bewertungsergebnissen werden, wenn erforderlich, aktive Vermarktungsaktivitäten abgeleitet, um das Ergebnis aus der Übernahme von Restwertrisiken zu optimieren. Die erzielten Vermarktungsergebnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Restwert-Orientierungshilfen.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertgaranten ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertgarant aus, geht das Restwertrisiko auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über.

Das Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den EL und UL. Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen, zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter, wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen ELs aller Fahrzeuge ermittelt.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Vertragsende zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Durch die Nutzung des Gebrauchtwagenpreises geht eine feste, beobachtbare Bezugsgröße in das Modell ein, was dazu führt, dass die Modellierung als statisch valide angesehen werden kann. Die Wertveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des ULs ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und dem Abschlag. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertgaranten (Händler) und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren berücksichtigt.

Das indirekte Restwertrisiko wird als „unwesentliche Risikoart“ in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe klassifiziert.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft. Die Risikovorsorge für direkte Restwertrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemäß den Vorgaben des International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet. Grundsätzlich erfolgt die Risikovorsorgebildung auf Basis einer zeitpunktbasierten Be-

trachtung der eingegangenen Risiken, dabei werden die quantifizierten Restwertrisiken unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit verteilt. Restwertchancen bleiben in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt.

Die Summe der gebildeten Risikovorsorge auf Portfolioebene kann zur Abdeckung des Gesamtrisikos (EL) ausreichen, da zur Quantifizierung des Gesamtrisikos Verträge mit Restwertrisiken durch Verträge mit Restwertchancen verrechnet werden. Ist das Portfolio zum Großteil mit Restwertrisiken behaftet, reicht die vorhandene Risikovorsorge möglicherweise nicht aus, um eine vollständige Risikoabdeckung zu gewährleisten. In diesen Fällen ist die Risikovorsorge durch Eigenkapitalbestandteilen zu schließen.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwerttrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden.

Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden.

Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwerttrisikos.

ERTRAGSRISIKO (SPEZIFISCHES GUV-RISIKO)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden.

Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko)
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko)
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem (Neu-)Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko)
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeit als Abzugsposten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder

infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition. Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden, beziehungsweise wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst. In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt. Das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger potenzieller Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum. Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Alle relevanten Daten aus dem Risk Self Assessment und der Schadensfalldatenbank werden zentral historisiert und hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche. Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller relevanten OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

OFFENLEGUNG ZUM OPERATIONELLEN RISIKO

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermittelt den Anrechnungsbetrag für Operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 339 Mio. €.

Compliance- und Conduct-Risiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch durch den Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen

Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Beiden Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance-Funktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften und internen Regeln und selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung der Entstehung einer Compliance-Kultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen, insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance-Programmen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechts-Monitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür umgehend an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechts-Monitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Wertpapierhandelsrecht,
- > das Bankenaufsichtsrecht und
- > das Kartellrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung mit und Zustimmung des-Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Der Compliance-Beauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance-Einheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (uunter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich als auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung und von Kontrollintensitäten werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, die eine Abweichung von einem identifizierten Risiko überwachen und dafür Sorge tragen, dass die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederhergestellt werden kann.

In der letztendlichen Konsequenz kann das Abweichen vom ermittelten Risiko dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über die Sachverhaltsprüfung und die Risikoanalyse statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um einen externen Fremdbezug oder einen Outsourcingsachverhalt handelt. Die Risikoanalyse bestimmt anhand verschiedener Kriterien den Risikogehalt einer Auslagerung, am Ende steht das Ergebnis „nicht wesentliche“ oder „wesentliche“ Auslagerung. Für „wesentliche“ Auslagerungen gelten strengere Kontroll- und Steuerungsintensitäten sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine Risikoanalyse zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass die ausreichenden Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

Business Continuity Management

Ziel des Business Continuity Managements (BCM) ist es, durch eine angemessene und wirksame Planung und Vorbereitung die Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Falle einer ungeplanten Unterbrechung sowie eine strukturierte, koordinierte und schnelle Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Um die Widerstandsfähigkeit (Business Resilience) in Krisensituationen sicherzustellen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe – orientiert am internationalen Standard ISO 22301 – ein Business Continuity Management Programm eingeführt, das ständig weiterentwickelt und verbessert wird. Gruppenweit gültige Rahmenvorgaben im BCM werden regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und den geänderten Anforderungen angepasst. Unter lokaler Management-Verantwortung erfolgen die Umsetzung dieser Rahmenvorgaben und die Implementierung, Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der präventiven und reaktiven Aufbau- und Ablauforganisation in einem lokalen Business Continuity Management System (BCMS).

Hier werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse identifiziert und unter Einbezug lokaler Risikolagen Taktiken und Notfallpläne zur Sicherung der Geschäftsfortführung und der Rückkehr in den Normalbetrieb erstellt. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat in diesem Zusammenhang folgende Ausfall-Szenarien als relevant definiert: Ausfall von Gebäuden, Infrastruktur und/oder IT-Systemen, Personal und externen Dienstleistern. Mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, werden alle Pläne regelmäßig getestet und die Wirksamkeit der Abläufe im Rahmen der lokal implementierten Strukturen geübt.

Der mit dem BCMS implementierte Prozess wird zyklisch wiederholt, um die Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der Planung und Vorbereitung sicherzustellen.

Modellrisiko

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

In einem jährlichen Modellrisikoprozess werden potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle qualitativ durch die Modellverantwortlichen beurteilt. Ziel ist es, die Abdeckung mit Eigenmitteln zu prüfen.

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien „einfach“, „transparent“, „konservativ“. Wird die Gefahr eines Modellrisikos nachgewiesen, werden mithilfe eines weiteren qualitativen Assessments die Modellrisikotreiber evaluiert. Im Anschluss wird überprüft, ob die Risikotreiber durch Maßnahmen minimiert werden können und/oder eine quantitative Unterlegung mit Eigenmitteln zu erfolgen hat.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Dabei sind Strategische Risiken zu minimieren.

Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden. In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko durch einen Abschlag von der Risikodeckungsmasse quantitativ berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion

von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen Abschlag in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Ansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

RISIKOERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG GEMÄSS ART. 435 CRR

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dieses schließt die eingerichteten Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements ein.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit und eine hinreichende Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.

Folglich erachten wir als Gesamtgeschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme der Volkswagen Bank GmbH Gruppe als dem Profil und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angemessen.“

Konzise Risikoerklärung (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR)

Die Geschäftsstrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe „ROUTE2025“ dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie 2018, die einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken setzt.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz und der festgelegte Risikoappetit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden durch das Limitsystem beziehungsweise die Verteilung auf Risikoarten abgebildet. Wie die folgende Verteilung zeigt, stellen das Kredit- und Restwertrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar und entsprechen damit unserem Geschäftsmodell eines „Captives“:

TABELLE 35: ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

Zum 30. September 2017

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	30.09.2017	31.12.2016	30.09.2017	31.12.2016
Risikoarten				
Kreditrisiko	567	453	32	51
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	5	5	0	1
Restwertrisiko	396	6	23	1
Ertragsrisiko	449 *	227	26	25
Marktpreisrisiko	89 *	12	5	1
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	13	0	1	0
Operationelles Risiko	153	142	9	16
Sonstige Risiken**	88	44	5	5
Gesamt	1.760	889	100	100

* Konfidenzniveau 99 %

** Pauschalwert für nicht quantifizierte wesentliche Risiken: Reputations- und Strategisches Risiko

Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retailbereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Fahrzeuge. Diese bestehen aus einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns sowie über alle Automobilsegmente hinweg. Zudem nimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Ausnahme gemäß Art. 94 CRR in Anspruch, da sie keine Handelsbuchhaltigkeiten ausübt.

Hinsichtlich der Refinanzierungsquellen ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe breit diversifiziert. Die LCR-Ziel Quote (Liquiditätsdeckungsquote) wird auf 20% über dem geforderten aufsichtlichen Mindestwert gesteuert. Diese Mindestquote wurde stets eingehalten. Das entspricht dem Liquiditätsrisikoprofil und ist konform mit der Risikostrategie sowie der festgelegten Risikotoleranz. Das Liquiditätsrisikomanagement ist geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und wird daher als angemessen erachtet.

Die vorgenannten Aspekte sowie die nicht vollständige Verteilung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten spiegeln die moderate Risikotoleranz für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wider.“

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN GEMÄSS ART. 435, ABS. 2 BST. A-E) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TABELLE 36: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTS-FUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2017
Dr. Michael Reinhart	1	1	5	4
Harald Heßke	1	1	3	3
Christian Löbke	1	1	0	0
Dr. Volker Stadler	1	1	1	1

TABELLE 37: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2017
Dr. Jörg Boche	-	-	3	3
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke	-	-	3	3
Waldemar Drosdziok	-	-	1	1
Markus Bieber	-	-	1	1
Birgit Dietze	-	-	2	2
Frank Fiedler	1	1	15	14
Prof. Dr. Susanne Homölle	-	-	1	1
Thomas Kähms	-	-	1	1
Lutz Meschke	2	2	24	23
Dr. Hans-Joachim Neumann	-	-	1	1
Lars Henner Santelmann	1	1	8	8
Silvia Stelzner	-	-	1	1

Angaben enthalten Mandate, die gemäß § 64r KWG Bestandsschutz genießen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen insbes. des KWG nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung. Eine Wiederbestellung erfolgt in der Regel in dem Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäfts-

führung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf die Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet. Der Nominierungsausschuss spricht dem Aufsichtsrat regelmäßig nach entsprechender Bewertung seine Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Leitungsorgane aus. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Lifelong-Learning-Programms angeboten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung gewährleistet, dass in allen für die Volkswagen Bank GmbH maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren zum Teil langjährig in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsführung in verschiedenen Unternehmen tätig, als Vorsitzender oder als Mitglied von Vorständen bestellt, leiteten Abteilungen in den Bereichen Controlling und Rechnungswesen bzw. Treasury oder sind langjährige Mitglieder der Arbeitnehmersvertretung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft sowie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane Berücksichtigung. Es wird vor allem auf Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH beträgt 33%. Arbeitnehmer sind im Aufsichtsrat angemessen vertreten.

Angaben zum Risikoausschuss

Mit Beschluss vom 20. September 2017 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte einen Risikoausschuss und einen Prüfungsausschuss gebildet. Im Berichtsjahr 2017 kam der Ausschuss nach der gesellschaftsrechtlichen Neuordnung zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Märkte auf die Adressenausfall-, Direkte Restwert-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken ein. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung, die von allen Gesellschaften der Gruppe einzuhalten ist. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren zuerst die Geschäftsführung sowie bei Bedarf in der zweiten Stufe der Aufsichtsrat über Ereignisse, die das Gesamtrisikoprofil erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen können, informiert. Je nach Risikoart und Berichtsstufe lösen unterschiedliche Schwellenwerte die sofortige Berichterstattung aus.

Zusätzlich zur Berichterstattung erfolgt eine Information der Geschäftsführung über die Risikosituation unter anderem zu ausgewählten Engagements im Rahmen der Geschäftsführungssitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Aufsichtsratssitzungen über risikospezifische Themen informiert. Informationen zu Risiken durch die Einführung neuer Produkte oder die Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten erfolgen im Rahmen des Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozesses. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Impressum

HERAUSGEBER:

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0)531 212 0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212 30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.vwfsag.com/disclosurereportbank auch in englischer Sprache verfügbar.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com